

... Basel ... und zwar in der vielbesuchten Kirche der heiligen Jungfrau Maria, wo eine große Menge beiderlei Standes auf die neue Kunde hin zusammengekommen war. Denn sie hatten schon lange gehört, daß die anderen Lande ringsum in vielbesuchten Predigten zu diesem Kriegsdienst für Christus aufgerufen wurden. In jener Gegend aber hatte bisher niemand ein Wort darüber verloren. Deshalb warteten auch sehr viele von ihnen in der inneren Bereitschaft, sich in Christi Heerlager zu begeben, voller Verlangen auf eine derartige Aufforderung⁵⁹. Mit anderen Worten: Martins Predigt diente nicht nur der Überzeugung von der Notwendigkeit des Kreuzzugs oder der Werbung von Teilnehmern und Teilnehmerinnen. In seinem Publikum gab es bereits viele, die auf Kreuzfahrt gehen wollten und laut der Quelle zum Zeitpunkt der Predigt bereits dazu entschlossen waren. Das weist darauf hin, daß die inoffizielle Kreuzzugspropaganda durch Gerüchte und mündlich weitergegebene Informationen Basel schon früher erreicht hatte. Es deutet auch darauf hin, daß der Bischof von Basel wahrscheinlich bereits Vorbereitungen zum Kreuzzug getroffen hatte und in seiner entourage und in seiner Bischofsstadt Leute gefunden hatte, die ihn auf der Kreuzfahrt begleiten wollten. Trotzdem, so scheint es, warteten die Basler Kreuzzugswilligen auf so etwas wie eine offizielle Aufforderung oder auf einen besonderen Moment zur eigentlichen Kreuznahme. Es macht den Anschein, als suchten sie geradezu einen rituellen Rahmen für den Antritt des Kreuzzugs.

Die Kreuznahme bedeutete für den Kreuzfahrer den Eintritt in neue Abhängigkeiten und Rechtsverhältnisse. Als Pilger war er der kirchlichen Jurisdiktion unterstellt, er genoß Privilegien wie z. B. Schulden-sistierung und Exemption von Prozessen vor weltlichen Gerichten für die Dauer des Kreuzzugs, der formell mit dem Moment der Kreuznahme begann. Gleichzeitig verpflichtete sich der Kreuzfahrer gegenüber der Kirche, in ihrem Dienst die Kreuzfahrt anzutreten und das Kreuzzugsgelübde zu erfüllen⁶⁰. Zudem begaben sich die Kreuzfahrenden unter Schutz und Schirm eines Anführers, der oftmals nicht der eigene

59) Gunther von Pairis, *Hystoria* (wie Anm. 1) S. 110: *Habuit itaque sermonem ad clerum et populum in civitate sua ... Basilea ... in celebri ecclesia beate virginis Marie, ubi magna utriusque ordinis novis excitata rumoribus convenerat multitudo. Audierant quippe iamdudum alias circumquaque provincias ad hanc Christi miliciam celebribus predicationibus excitari. In partibus autem illis nullus adhuc eiusdem rei fecerat mencionem. Unde et eorum quamplurimi parati animo Christi castris se tradere huiusmodi exhortacionem totis desideriis expectabant.*

60) BRUNDAGE, *Medieval Canon Law* (wie Anm. 49) S. 115–190.